Hermann Görings Schlußwort im Nürnberger Schauprozess



Göring wurde während des Sieger-Prozesses von Nürnberg in allen vier Anklagepunkten angeklagt und schuldig gesprochen. Während des Prozesses wurde seine Frau von den Alliierten im Gefängnis Straubing festgesetzt.

Der Jude Richard Sonnenfeldt, dessen Vater drei Monate lang im KL Buchenwald interniert gewesen war, fungierte als Görings Dolmetscher und der Jude Gustave Gilbert „betreute" ihn psychologisch. Sein persönlicher Offizier war Ltd. Jack Wheelis aus Texas. Sein persönlicher Arzt war Dr. Pflücker.

Da Görings starke Persönlichkeit schwer zu manipulieren war und auch das Brechen der anderen Angeklagten verhinderte, wurde für ihn nach sieben Monaten Haft verschärfte, die Gefangenen-Vorschriften ignorierende Sonderregeln eingesetzt: Teilweiser Essensentzug, Isolierungshaft mit Dauerlicht und Sprechverbot mit anderen Häftlingen und insbesondere den Bewachern.

Die Anklage gegen Göring wurde vom britischen Major Neef verlesen. Am 13. März 1946 begann Göring seine Verteidigung und Ankläger Jackson konnte im Kreuzverhör nicht immer punkten, insbesondere als er Göring mehrmals aufforderte zu komplexen Themen nur mit ja oder nein zu antworten.

Auf Frage des Gerichts erklärte er:

Bekenne mich im Sinne der Anklage für nicht schuldig.

Göring wurde durch das Siegertribunal am 30. September / 1. Oktober 1946

zum Tode durch den Strang verurteilt. Er stellte einen Antrag auf ein militärisches Erschießungskommando, welches abgelehnt wurde.

Göring schrieb drei Abschiedsbriefe, seiner Frau, dem Gefängnisleiter und dem Alliierten Kontrollrat, welchem er mitteilte, daß er sich von den Alliierten nicht hängen lassen werde. Er sollte am geheimgehaltenen Todestag wie die anderen Kriegsgefangenen um 23:45 Uhr geweckt und in der Turnhalle gehängt werden, entzog er sich jedoch der Vollstreckung des Urteils − trotz schärfster 24-Std. Bewachung − angeblich durch Suizid mittels einer Gifttablette. Sein Kommentar zuvor lautete:

Einen deutschen Reichsmarschall erhängt man nicht.

Die Asche Hermann Görings wurde ebenso wie die der vom Nürnberger Tribunal zum Tode verurteilten und aufgehängten deutschen Regierungsmitgliederim Oktober 1946 von US-Besatzern in den Wenzbach gestreut.

Auf die Frage eines Journalisten an ihn vor dem Nürnberger Tribunal, ob er das »Führerprinzip« aufrechterhalten würde, wenn er wieder an die Macht käme, antwortete er:

Einige Dinge würde ich ändern, ansonsten aber glaube ich, daß das Führerprinzip und der Nationalsozialismus für Deutschland die einzig mögliche Lösung waren.[5]

Auf eine angeblich geplante Ausrottung der Juden eingehend, stellte er fest, daß immer nur von einer Evakuierung, von Unterbringung und Transport die Rede gewesen sei.

Ich habe nicht einmal eine teilweise Ausrottung der Juden gewollt. Bis 1944 zum Beispiel konnte eine jüdische Schauspielerin, die mit meiner Frau von ihrer Bühnenzeit her befreundet war, von der Staatspolizei nicht angetastet werden, da ich sie in meinen Schutz genommen hatte. Ich habe sie auch laufend mit Geldmitteln unterstützt. (…) Von den Massenmorden an Juden habe ich wirklich nichts gewußt.[6]

Göring vor dem Nürnberger Tribunal zur „Bedingungslosen Kapitulation„:

Solange Hitler Führer des deutschen Volkes war, bestimmte er ausschließlich die Kriegsführung. Solange mich ein Gegner damit bedroht, daß er nur eine bedingungslose und völlig bedingungslose Kapitulation fordert, kämpfe ich bis zum letzten Atemzug, weil mir doch nichts anderes übrigbleibt, als nur noch die Chance, unter Umständen das Schicksal zu wenden, selbst wenn es hoffnungslos erscheint. (…) Die Ermordung Hitlers hätte meine Nachfolge

hervorgerufen. Wenn der Gegner mir die selbe Antwort gegeben hätte, bedingungslos zu Kapitulieren und zwar zu jenen furchtbaren Bedingungen, die angedeutet waren, hätte ich unter allen Umständen weitergefochten![7]

Im Folgenden wird Görings vollständiges Schlusswort wiedergegeben:

Die Anklagebehörde hat in ihren Schlußplädoyers die Verteidigung und ihre Beweisführung als völlig wertlos behandelt. Die unter Eid gemachten Ausführungen der Angeklagten wurden von ihr dort als absolut wahr angenommen, wo diese zur Stützung der Anklage dienen konnten, aber im gleichen Augenblick als Meineid bezeichnet, wo diese Aussagen die Anklage widerlegten. Das ist sehr primitiv, aber keine überzeugende Grundlage für die Beweisführung.

Die Anklage führt die Tatsache, daß ich der zweite Mann im Staate war, als Beweis an, daß ich alles, was geschehen sei, gewußt haben müsse.
Sie bringt keinerlei dokumentarisches oder sonstiges stichhaltiges Beweismaterial dort vor, wo ich dieses Wissen oder gar Wollen unter Eid bestritten habe.
Es ist also nur eine Behauptung und Vermutung, wenn die Anklage sagt: Wer sollte dies nicht gewußt haben, wenn nicht Göring als Nachfolger des Führers. Wiederholt aber haben wir hier gehört, wie gerade die schwersten Verbrechen am geheimnisvollsten verschleiert wurden. Daß ich diese furchtbaren Massenmorde auf das schärfste verurteile und mir jedes Verständnis hierfür fehlt, stelle ich ausdrücklich fest. Ich möchte es aber noch einmal vor dem Hohen Gericht klar aussprechen:

Ich habe niemals, an keinem Menschen und zu keinem Zeitpunkt einen Mord befohlen und ebensowenig sonstige Grausamkeiten angeordnet oder geduldet, wo ich die Macht und das Wissen gehabt hatte, solche zu verhindern.
Für die von Herrn Dodd in seinem Schlußplädoyer neu aufgestellte Behauptung, ich hätte Heydrich befohlen, die Juden zu töten, fehlt es an jedem Beweis; sie ist auch nicht wahr.
Es gibt nicht einen einzigen von mir oder in meinem Auftrag unterzeichneten Befehl, daß feindliche Flieger erschossen oder dem SD übergeben werden sollten. Es ist auch kein einziger Fall festgestellt, wo Einheiten meiner Luftwaffe derartiges ausgeführt haben.
Von der Anklage sind teilweise Dokumente vorgebracht worden, die angebliche Äußerungen enthalten, von dritten oder vierten Personen mitgeteilt oder mitgeschrieben, ohne daß ich je vorher diese gesehen habe, um dortige irrige Auffassungen richtigzustellen oder Mißverständnisse auszuschließen. Wie leicht aber bei Aufzeichnungen durch Dritte völlig sinnentstellende Niederschriften entstehen können, beweisen unter anderm

auch die stenographischen Protokolle dieser Gerichtssitzungen, die oft erst bei ihrer Überprüfung der Richtigstellung bedurften.

Die Anklage bringt aus einem Zeitraum von 25 Jahren einzelne Äußerungen, die unter ganz anderen Verhältnissen und ohne jegliche Folgen daraus zu ziehen, getan wurden als Beweis von Absicht und Schuld. Äußerungen, wie sie leicht aus der Erregung des Augenblicks und der herrschenden Atmosphäre gefallen sind. Es gibt wohl kaum eine führende Persönlichkeit auf der Gegenseite, von welcher nicht ähnliches im Ablauf eines Vierteljahrhunderts in Wort und Schrift gebracht worden wäre.

Die Anklage stellt aus allem Geschehen dieser 25 Jahre, aus Besprechungen, Reden, Gesetzen, Teilhandlungen und Entscheidungen eine bewußte Folgemäßigkeit und lückenlosen Zusammenhang fest, wonach alles von Anfang an so gewollt und beabsichtigt gewesen sei.

Dieses ist eine derartig irrige und jeder Logik entbehrende Auffassung, die einst die Geschichte richtigstellen wird, nachdem schon das Beweisverfahren hier die Unrichtigkeit dieser Behauptungen ergeben hat.

Herr Jackson weist in seiner Schlußansprache darauf hin, daß die Signatarstaaten sich noch im Kriegszustand mit Deutschland befinden und lediglich ein Waffenstillstand durch bedingungslose Kapitulation herrsche.

Nun ist das Völkerrecht aber einheitlich. Es muß dasselbe für beide Teile gelten. Wenn also alles, was heute seitens der Besatzungsmächte in Deutschland geschieht, völkerrechtlich zulässig ist, dann war vorher Deutschland zum mindesten Frankreich, Holland, Belgien, Norwegen, Jugoslawien und Griechenland gegenüber in der gleichen Lage.

Wenn heute die Genfer Konvention Deutschen gegenüber keine Geltung mehr hat, wenn heute in allen Teilen Deutschlands die Industrie abgebaut und ebenso, wenn andere große Werte auf allen Gebieten in die anderen Staaten verbracht werden können, wenn heute das Vermögen von Millionen Deutschen beschlagnahmt wird und viele andere schwerste Eingriffe in Freiheit und Eigentum erfolgen, so können derartige Maßnahmen seitens Deutschland in den oben angeführten Ländern völkerrechtlich auch nicht verbrecherisch gewesen sein.

Herr Jackson hat weiter ausgeführt, daß man nicht den Staat anklagen und bestrafen kann, sondern daß man dafür die Führer verantwortlich machen müsse.
Man scheint zu vergessen, daß Deutschland ein souveräner Staat, ein souveränes Reich war und seine Gesetzgebung innerhalb des deutschen Volkes nicht der Jurisdiktion des Auslandes unterworfen war.

Kein Staat hat je durch eine Notifizierung das Reich rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß man die Tätigkeit für den Nationalsozialismus unter Strafe und Verfolgung stellen werde. Im Gegenteil: Wenn man also jetzt Einzelpersonen, in erster Linie uns, die Führer, zur Rechenschaft zieht und verurteilt, gut; dann aber darf man nicht gleichzeitig das deutsche Volk bestrafen. Das deutsche Volk vertraute dem Führer, und es hatte bei seiner autoritären Staatsführung keinen Einfluß auf das Geschehen. Ohne Kenntnis über die schweren Verbrechen, die heute bekanntgeworden sind, hat das Volk treu, opferwillig und tapfer den ohne seinen Willen entbrannten Existenzkampf auf Leben und Tod durchgekämpft und durchgelitten. Das deutsche Volk ist frei von Schuld.

Ich habe keinen Krieg gewollt oder herbeigeführt, ich habe alles getan, ihn durch Verhandlungen zu vermeiden. Als er ausgebrochen war, tat ich alles, den Sieg zu sichern. Da die drei größten Weltmächte mit vielen anderen Nationen gegen uns kämpften, erlagen wir schließlich der gewaltigen Übermacht. Ich stehe zu dem, was ich getan habe. Ich weise aber auf das entschiedenste zurück, daß meine Handlungen diktiert waren von dem Willen, fremde Völker durch Kriege zu unterjochen, zu morden, zu rauben oder zu versklaven, Grausamkeiten oder Verbrechen zu begehen.

Das einzigste Motiv, das mich leitete, war heiße Liebe zu meinem Volk, sein Glück, seine Freiheit und sein Leben. Dafür rufe ich den Allmächtigen und mein deutsches Volk zum Zeugen an.

***

Posted by sternbald on 23. September 2013 · Kommentare deaktiviert für Hermann Görings Schlußwort im Nürnberger Schauprozess